



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2026

1 Wettbewerbe

1.1 Allgemein

Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind in der Tabelle „Wettbewerbe und Termine“ aufgeführt.

1.2 Schusszahlen

Die Schusszahlen und Zeiten der Wettbewerbe sind der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu entnehmen.

1.3 Schusswertung

Alle Ergebnisse Kugel-Disziplinen sind gemäß Schusszahlentabelle NWDSB in vollen oder zehntel Ringen zu melden.

Alle Ergebnisse Bogen-Disziplinen sind gemäß Klasseneinteilung OSB zu melden.

2 Meldeverfahren:

Die Meldungen erfolgen für Bogen in Apollon und für die Kugeldisziplinen mit den Excel-Meldelisten. Ausgeschriebene Wettbewerbe des Oldenburger Schützenbund oder Nordwestdeutschen Schützenbund, welche nicht auf Kreisebene ausgeschrieben sind, werden direkt unter Berücksichtigung des Vereinsmeisterschafts Ergebnisses gemeldet. Diese sind zu den jeweiligen Meldeterminen in den Meldelisten mitzuschicken.

3 Meldetermine:

Bogen Halle	10.11.2025
Bogen im Freien	20.04.2026
Kugel-Disziplinen	03.11.2025
Kugel-Disziplinen 25m Pistole	17.11.2025
Kugel-Disziplinen Standardpistole	24.11.2025
Kugel-Disziplinen Schüler	01.02.2026

Meldungen elektronisch an:

Kreissportleiter	Bogensportleiter
Julian Mikczinski	Benjamin Herd
Drosselweg 12	Heidepfad 3
32369 Rahden	26209 Hatten

E-Mail: gesamtsportleitung@schuetzenbund-huntestrand.de

Die Meldungen müssen zu den genannten Terminen durch die verantwortlichen Sportleiter der Vereine vorliegen.

4 Benachrichtigung:

Jegliche Dokumente zur Kreismeisterschaft werden auf der Webseite des Schützenbund Huntstrand veröffentlicht. Die Startkarten für die Kugel-Disziplinen werden den Sportleitern der jeweiligen Vereine per E-Mail spätestens 48 Stunden vor dem Wettkampfbeginn übermittelt und müssen zum Wettkampf ausgedruckt mitgebracht werden. Für die Bogen-Disziplinen werden die Schusszettel zur Verfügung gestellt. Die Mitteilung zur Bereitstellung von Aufsichten/Mitarbeiter erfolgt bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss.

5 Mitarbeiter / Wettkampffunktionäre

Jeder Verein hat gemäß Absprache mit der Kreissportleitung Aufsichten/Mitarbeiter nach Sportordnung 0.6.1 zu stellen:

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung von den am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden.

Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

6 Startgelder

Je Wettbewerb und Einzelschützen sind nachfolgende Startgelder fällig. Diese werden nach Abschluss der Kreismeisterschaft den Vereinen in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Bis Jugendklasse	1,00	Euro
Ab Junioren	4,00	Euro
Durchmeldung	1,00	Euro

7 Startberechtigung

7.1 Wettkampfpass und Lichtbildausweis

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder ein anderer Nachweis der Startberechtigung (Kopie des Wettkampfpassantrags mit Unterschrift und Stempel des OSB) sowie bei Personen **ab 16 Jahren ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen** (Reisepass / Personalausweis / Europäischer Feuerwaffenpass) (Regel 0.7.3. der SpO des DSB). Aus dem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.

Kann der Schütze bei Beginn des Wettkampfes seinen amtlichen Lichtbildausweis nicht vorweisen, darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von zwei Ringen bzw. einem Treffer in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Wettbewerbes seinen amtlichen Lichtbildausweis nicht vorlegt, wird sein Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

7.2 Hilfsmittelausweis

Von allen Sportlern, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, ist ein Hilfsmittelausweis des DSB vorzulegen. Kann der Hilfsmittelausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Wettbewerbes nicht vorgelegt werden, so wird der Sportler disqualifiziert.

8 Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche, die das 14. bzw. 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. eine Ausnahmegenehmigung der Behörde laut nachstehender Tabelle als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen:

Dokument	Luftdruckwaffen	Kleinkaliberwaffen
Einverständniserklärung	< 14 Jahren	< 18 Jahren
Einverständniserklärung und Ausnahmegenehmigung	< 12 Jahren	< 14 Jahren

9 Vorschießen / Qualifikationsmöglichkeit zur Bezirksmeisterschaft:

9.1 Vorschießen für Mitarbeiter und Schützen

Wird ein Sportler oder Mitarbeiter am Tag seiner Kreismeisterschaft vom Kreis, OSB, Landesverband, DSB oder einem internationalen Schießsportverband benötigt, so kann er seinen Wettkampf vorschießen. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen. Eine Sonderstartgebühr wird nicht erhoben. Das Vorschießen ist schriftlich bei der Kreissportleitung zu beantragen.

9.2 Vorschießen allgemein

Ein Vorschießen für einen anderen Personenkreis als unter 9.1. genannt oder aus anderen Gründen ist nicht mehr möglich.

9.3 Alternative Qualifikationsmöglichkeiten

Für Sportler ist es in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag möglich, sich für die Bezirksmeisterschaften an einem anderen Wettkampftag als dem regulären Wettkampftag seines Wettbewerbes auf der Kreismeisterschaft zu qualifizieren. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe von Grund ggf. mit Nachweis beim der Kreissportleitung zu beantragen und muss bis spätestens 5 Tage vor dem Start vorliegen. Die Sportleitung entscheidet über die Anträge. Solchermaßen erzielte Ergebnisse gelten nur als Qualifikationsergebnis und werden am Ende der Rangliste eingereiht.

Es liegt in der Verantwortung des Sportlers, sich um Startplätze bei den alternativen Wettbewerben zu kümmern und für Startgeld sowie Reisekosten für die alternativen Wettbewerbe aufzukommen. Davon unbenommen ist die Zahlungspflicht für das Startgeld für die Meisterschaften.

10 Allgemeine Bestimmungen:

10.1

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes anerkannt.

10.2

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

10.3

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.

10.4

Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Waffenanzahl nicht gleichzeitig starten lassen kann, ist es möglich einen Startwunsch einzureichen. Dieser wird dann berücksichtigt, sofern der Zeitplan es zulässt.

10.5

Kontrollen der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung können ggf. vor, während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

10.6

Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen.

10.7

Der Schütze ist für seine Druckluft-/CO₂-Kartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

10.8

Der Schütze ist für seine Waffen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur Waffen, die in vollem Umfang den Regeln der Sportordnung entsprechen, und zugelassene Munitionsarten verwendet werden.

10.9

Wenn der Schütze seinen Schützenstand verlässt, sind in die Waffen Sicherheitskennzeichen einzuführen. Zugelassene Sicherheitskennzeichen bei Luftdruckwaffen sind ausschließlich Sicherheitsschnüre mit sichtbarem Überstand an Lademulde und Mündung. Bei KK sind gut erkennbare Sicherheitsfähnchen oder Sicherheitsschnüre zu verwenden.

10.10

Jeder Schütze nimmt bei Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der Schützenbund stellt ausschließlich eine subsidiäre Deckung im Versicherungsfall.

10.11

In Liegend- und 3-Stellungs-Wettbewerben dürfen eigene Matten verwendet werden, vom Veranstalter werden **keine** gestellt. Diese müssen jedoch der Sportordnung entsprechen.

10.12

Bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben. Der Nachweis ist beim Ummelden vorzulegen.

10.13

Wer beabsichtigt, bei der Bezirksmeisterschaft zu starten, hat dieses persönlich auf der Startkarte vor Wettkampfbeginn deutlich zu machen.

Ein nicht gesetztes Kreuz bedeutet automatisch keine Teilnahme.

10.14

Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten (Name, Geburtsdatum, Verein usw.) und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

10.15

Zum Schutz vor Gehörschäden wird bei allen Wettbewerben (außer Luftdruck + Bogen) beim Schießbetrieb ein Gehörschutz vorgeschrieben.

10.16

Die Sportgeräte dürfen nur auf Anweisung und in den dafür vorgesehenen Bereichen (Schießstand / Waffenkontrolle) ausgepackt werden.

10.17

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

10.18

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Kreismeisterschaft regeln sich nach der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

10.19

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

11 Siegerehrung:

Die Erstplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Auszeichnung. Jeder Schütze / jede Schützin kann nur eine Auszeichnung erhalten. Die Art der Auszeichnung wurde gemäß der Absprache der gesamten Kreissportleitung, des Gesamtpräsidiums und der Teilnehmer beschlossen worden.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!

Julian Mikczinski

Kreissportleiter

Angela Brumund

stellv. Kreissportleiterin

Benjamin Herd

Kreisbogensportleiter

Christoph Matros

stellv. Kreisbogensportleiter

Schützenbund Huntestrand e. V.